

## **Hausordnung**

### **Präambel**

Ziele dieser Grundregeln sind, ein gutes Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu ermöglichen und die Rechte und Freiheiten des Einzelnen zu gewährleisten und zu schützen.

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schüler/innen, Mitarbeiter/innen und Eltern.

Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang in unserer Schule entscheidend.

Für das Gelingen der Schulgemeinschaft am Deutzer Gymnasium Schaurtestraße tragen wir alle Verantwortung.

### **Die Regeln**

1. Die Schule ist ab 8.00 Uhr geöffnet. Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 8.10 Uhr. Die Schüler:innen, die früher kommen müssen, dürfen sich im Gebäude im EG aufhalten. Schüler:innen, deren Unterricht erst mit der zweiten Stunde beginnt, können erst ab 9.10 Uhr ihren Klassen bzw. Fachraum aufsuchen. Sie verhalten sich so ruhig, dass der Unterricht der anderen nicht gestört wird. Lärmendes Ballspielen auf dem Schulhof ist während der Unterrichtszeit untersagt.
2. Beim ersten Klingeln am Ende der großen Pause begeben sich die Schüler:innen zu ihren Unterrichtsräumen. Falls die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht bei der Klasse ist, meldet sich die Klassen-sprecherin / der Klassensprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.

3. In der großen Pause begeben sich alle Schüler:innen auf den Schulhof. Die Schüler:innen der S II können sich in ihren Oberstufenräumen oder im Foyer vor den Oberstufenräumen aufhalten. Den Schüler:innen der S I ist ein eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes aus haftungsrechtlichen Gründen nicht gestattet. In der Mittagspause dürfen nur Schüler:innen mit Heimgängerausweis ab Klasse 7 das Schulgelände verlassen, um die Mittagspause zu Hause zu verbringen. Alle Unterrichtsräume werden immer abgeschlossen; die Klassenräume der 5. Klassen dürfen in den Regenspauzen geöffnet bleiben. Regenspauzen werden angekündigt. Ansonsten können die Schüler:innen bei einsetzendem Regen die Flure im Altbau aufsuchen.
4. Während der großen Pause sollen Schüler:innen sich auf dem Schulhof bewegen. Ballspiele mit Softbällen sind erlaubt soweit sie andere nicht gefährden. Basketballbälle dürfen nur zum Basketballspielen benutzt werden. Bälle und weitere Spielgeräte müssen am Ende der Pausen in die dazugehörigen Tonnen gelegt werden. Das Werfen von Schneebällen und Kastanien ist verboten. Innerhalb des Schulgebäudes sind das Nachlaufen und das Spielen mit jeder Art von Ball oder anderen Gegenständen untersagt. Sogenannte Spaßkämpfe sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
5. Während des Unterrichts dürfen die Schüler:innen, außer bei längeren Klassenarbeiten oder Klausuren, nicht essen. Kaugummi kauen während des regulären Unterrichts ist nicht erlaubt.
6. Wenn im Schulgebäude gegessen und getrunken wird, soll darauf geachtet werden, dass weder Flure noch Fach- und Klassenräume verschmutzt werden. Das Essen und Trinken in NW-Fachräumen sind nicht gestattet.
7. Radfahren, Skateboarden und Rollerfahren sind auf dem Schulhof und im Schulgebäude nicht erlaubt. Roller und Skateboards müssen auf dem Schulgelände geschoben und vor Betreten des Gebäudes an den Fahrradständern angeschlossen werden. Sie dürfen nicht mit ins Gebäude getragen werden.
8. Rauchen und Vapen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

9. Jede/r Schüler/in ist mitverantwortlich für die Sauberkeit im Haus, in den Toiletten und auf dem Hof. Eine sorgfältige und pflegliche Behandlung der Räume und der Einrichtungsgegenstände, insbesondere der Computer und anderer technischer Geräte, muss für alle selbstverständlich sein. Schäden am Gebäude und am Inventar werden umgehend beim Hausmeister gemeldet, bei Nichterreichen im Sekretariat; ggf. muss Schadensersatz geleistet werden. Am Ende jeder Stunde stellen alle Schüler:innen ihre Stühle hoch und beseitigen den Müll. Am Ende des Unterrichtstages fegt der Ordnungsdienst der S I, wischt die Tafel, leert nach Bedarf den Mülleimer und schließt die Fenster. Auch die Sek II muss alle Aufgaben des Ordnungsdienstes übernehmen und den Klassen- bzw. Kursraum sauber hinterlassen.
10. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden können, dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.
11. Die Nutzung von Smartphones
- Auf dem gesamten Schulgelände (Gebäude & Schulhof) gilt die Schaurte Smartphonepause. Von 8:10 bis 17:15h befinden sich alle Smartphones und Smartwatches der SuS in den verschlossenen YONDR Taschen.
  - Bei Verlassen des Schulgeländers in Freistunden kann die Oberstufe ihre Smartphones am einzig frei zugänglichen Entsperrmagneten entsperren. Sobald das Schulgelände (Gebäude & Schulhof) wieder betreten wird, gilt Punkt a.
  - In Notfällen und für besondere Ausnahmen stehen im Lehrerzimmer, im Oberstufenbüro, im Medienbüro, im Verwaltungsbüro und im Sekretariat mobile Entsperrmagnete zur Verfügung.
  - Nach Schulschluss können die Handy-Taschen, über die an den Ausgängen installierten Entsperrmagnete im Schulgebäude, geöffnet werden. Bei Rückkehr auf das Schulgelände gilt Punkt a.
  - Bei Missachtung der obigen Regeln, Nutzung des Smartphones auf dem Schulgelände, Manipulation oder Zerstörung der Handy-Taschen wird das Smartphone bei der Schulleitung hinterlegt und muss von den Eltern persönlich abgeholt werden - außerdem muss eine Ersatztasche für 30,00 Euro angeschafft werden.

## 12. Die Nutzung von Tablets

- a. Über den Umfang und die Art und Weise der Verwendung der Schul- und GYOD-iPads im Unterricht entscheidet jede Lehrkraft individuell. Den Anweisungen der Lehrperson ist unbedingt Folge zu leisten.
- b. Die Schul- und GYOD-iPads bleiben grundsätzlich während des Unterrichts, insbesondere zu Beginn der Stunde, in der Schultasche. Nur nach Anweisung der Lehrperson werden diese ausgepackt und genutzt.
- c. Auch in den Schul- und GYOD-iPad-Stufen ist das tägliche Mitführen von Stiften & Papier (Heft und/oder Colleblock) verpflichtend.
- d. Die Nutzung der Schul- und GYOD-iPads als Arbeitsgeräte während der Unterrichtszeit dient ausschließlich schulischen Zwecken.

13. Wertgegenstände, größere Geldbeträge oder teure Geräte sollen nicht mitgebracht werden. Sie sind nicht durch die Schule versichert.

14. Nachwort: In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden im Sinne der Präambel geregelt.

(Stand März 2026)